

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Sprachvermögen und kognitive Entwicklung bei der Einschulung

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1007 ergeben sich Nachfragen:

1. Bei wie vielen schulpflichtigen Kindern hat die Schuleingangsuntersuchung Defizite hinsichtlich des Sprachvermögens festgestellt (bitte aufschlüsseln nach Schuljahren 2018/2019 bis zum spätmöglichen Zeitpunkt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Daten der Schuluntersuchungen aus dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, die im Zeitraum des Schuljahres 2019/2020 durchgeführt wurden, liegen der Landesregierung noch nicht vor. Die jährliche Datenlieferung und die anschließende Datenauswertung durch die Landesregierung erfolgt regulär im Herbst. Daten der Schuluntersuchungen, die im Zeitraum des Schuljahres 2019/2020 durchgeführt wurden, liegen damit frühestens im Dezember 2020 vor.

Angegeben werden daher die vorliegenden Daten, die im Zeitraum des Schuljahres 2018/2019 erhoben wurden.

Untersuchte Einschülerinnen und Einschüler im Schuljahr 2018/2019 mit Sprachstörungen

freie Städte/ Landkreise	Unter- suchte	X		A		B		D	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Hansestadt Rostock	1 737	164	9,4	175	10,1	363	20,9	0	0,0
Landeshaupt- stadt Schwerin	880	42	4,8	41	4,7	143	16,3	5	0,6
Landkreis Mecklen- burgische Seenplatte	2 364	253	10,7	176	7,4	325	13,7	0	0,0
Landkreis Rostock	2 044	172	8,4	93	4,5	291	14,2	0	0,0
Landkreis Vorpommern Rügen	1 973	125	6,3	67	3,4	288	14,6	1	0,1
Landkreis Nordwest- mecklenburg	1 349	265	19,6	129	9,6	203	15,0	0	0,0
Landkreis Vorpommern Greifswald	2 056	171	8,3	173	8,4	288	14,0	0	0,0
Landkreis Ludwigslust Parchim	1 993	189	9,5	254	12,7	308	15,5	2	0,1
Mecklenburg- Vorpommern	14 396	1 381	9,6	1 108	7,7	2 209	15,3	8	0,1

X = Befund stellt nur unwesentliche Beeinträchtigung dar,

A = Empfehlung eines Arztbesuches,

B = Kind ist bereits in ärztlicher Behandlung,

D = dauerhafte Störung.

2. Wie viele der in der Antwort der Landesregierung zu Frage 1 genannten Kinder wurden zurückgestellt?

Die Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte geben eine Empfehlung zur Rückstellung aus medizinischen Gründen ab.

Die endgültige Entscheidung für eine Rückstellung treffen die jeweiligen Schulen ggf. in Abstimmung mit den Zentralen Fachbereichen für Diagnostik und Schulpsychologie der Schulämter.

Bei der statischen Gesamtanalyse der Rückstellungen werden die spezifischen Rückstellungsgründe nicht gesondert erhoben. Daher liegen hierzu keine Zahlen vor.

3. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung im Bereich der frühkindlichen Bildung, um Defiziten beim Sprachvermögen und der kognitiven Entwicklung entgegenzuwirken?

Die alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation zählt nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) zu den Bildungs- und Erziehungsbereichen der frühkindlichen Bildung. Abweichungen in der kindlichen Entwicklung sollen durch individuelle Förderung der Kinder ausgeglichen werden (§ 1 Absatz 2 Beobachtungs- und Dokumentationsverordnung - BeDoVO M-V). Dem Thema Alltagsintegrierte Sprachbildung wird darüber hinaus in der für die pädagogische Arbeit verbindlichen „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V“ Rechnung getragen.

Die Landesregierung wirkt erheblichen Abweichungen im kindlichen Entwicklungsprozess auf der Grundlage von § 3 Absatz 6 Satz 4 KiföG M-V und § 2 BeDoVo M-V durch eine gezielte individuelle Förderung entgegen. Dafür werden jährlich fünf Millionen Euro gemäß § 26 Absatz 5 KiföG M-V zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten Kindertageseinrichtungen Fördermittel, die für den zusätzlichen Einsatz von Personal (z. B. Logopädinnen und Logopäden) genutzt werden können.

Über Fachtage, z. B. zum Thema „Sprache leben!“ sowie vielfältige Modellprojekte, z. B. „Musik im Kinderalltag“ unterstützt die Landesregierung die sprachliche Bildung im Bereich der frühkindlichen Bildung. Seit dem Jahr 2019 wird seitens des Landes das Modellprojekt „Mehrsprachigkeit leben!“ gefördert. Das Projekt zielt auf die Verbreitung der beiden Sprach- und Familienbildungsprogramme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ in Mecklenburg-Vorpommern. Durch konkrete kindgerechte Aktivitäten werden die kindliche Entwicklung und insbesondere die Sprachkompetenzen der Kinder ganzheitlich gefördert. Zudem werden die Eltern in ihrer Rolle als wichtige Sprachvorbilder und aktive Bildungspartnerinnen und -partner gestärkt. Gleichzeitig werden die beteiligten Institutionen, wie Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren, in denen die Sprachbildungsprogramme angeboten werden, bei der Entwicklung hin zu einer vorurteilsbewussten und diversitätsorientierten Bildungseinrichtung unterstützt.

Des Weiteren gehört die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte nach § 17 KiföG M-V zu den Maßnahmen. Zum Curriculum der Fort- und Weiterbildung zählen die Bildungs- und Erziehungsbereiche der frühkindlichen Bildung und somit auch die Sprachbildung.

4. Hat es seit der Antwort der Landesregierung auf Drucksache 7/1007 Veränderungen bei den Sprachkindergärten in Mecklenburg-Vorpommern gegeben?
Wenn ja, welche?

Ja, aktuell gibt es in Mecklenburg-Vorpommern zwei Sprachheilkindergärten. Die Angaben zum Ort sowie dem Träger der Einrichtung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Träger der Einrichtung	Einrichtung/Ort
Berufsfachschule Greifswald gGmbH	Sprachheilkindergarten Greifswald
Diakonisches Werk „Neues Ufer“ gGmbH	Sprachheilkindergarten Schwerin

Stand: 30. Juli 2020.

Quelle: Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, <https://buengerportal.ksv-mv.de/Apps/TOPqw/Suche.aspx>.

5. In welchem Umfang gab es das Bundesprogramm „Sprach Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ in Mecklenburg-Vorpommern?
- Wie sind die Erfahrungen der Landesregierung mit diesem Projekt?
 - Wie viele Kindertageseinrichtungen sind in Mecklenburg-Vorpommern bis Stand heute Sprach-Kitas?
 - Wie viele Stellen wurden bis Stand heute geschaffen?

Alle Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern haben die Möglichkeit erhalten, ihr Interesse an der Programmteilnahme zu bekunden. Dabei wurde das Programm inhaltlich vollständig in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

Zu a)

Die Erfahrungen sind hinsichtlich der Beteiligung durch die Kindertageseinrichtungen, das Engagement der Servicestelle Sprach-Kitas sowie die Organisation und Umsetzung des Programms positiv.

Zu b)

Mit Stand 30. Juli 2020 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern derzeit 132 Kindertageseinrichtungen, die Sprach-Kitas sind.

Zu c)

Es wurden 158 halbe Stellen, wovon 26 Einrichtungen eine zweite halbe Fachkraft-Stelle haben, sowie 12 Stellen für die Fach- und Praxisberatung geschaffen.

6. Hat sich die Landesregierung für einen Ausbau des Programms eingesetzt?

Die Landesregierung hat die Weiterentwicklung und Fortführung des Programms, insbesondere im Rahmen der Bund-Länder-Runde „Sprach-Kitas“, positiv votiert.

7. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob es eine dritte Förderphase des Bundesprogramms geben wird?
Wenn ja, wird das Programm nochmals aufgestockt?

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ soll bis zum Ende der Förderperiode 2021/2022 fortgeführt werden. Eine Aufstockung ist aktuell nicht vorgesehen.